

In der Beiratssitzung vom 8.8.1994 hat [REDACTED] zugesagt, die bei der Richtwertermittlung gemäß § 3 Abs. 4 und 6 RichtWG abgezogenen Kostenanteile im JABI veröffentlichen zu lassen; diese Daten werden bei Anwendung des § 16 Abs. 2 Z. 2 MRG benötigt. *Änderungen sind Misfertigungen dieser Mitteilung den OZP-Präsidenten zwecks Weiterleitung an die mit Mietensachen be-*
Nachstehende Erledigung hat zu ergehen: *fulden Richter zur Übermittlung.*

I - IV (900-fach !)

An den
Herrn Präsidenten des
Oberlandesgerichts

Wien ✓
Graz ✓
Linz ✓
Innsbruck

Betrifft: Mitteilung über die bei der Richtwertermittlung gemäß § 3 Abs. 4 und 6 RichtWG abgezogenen Kostenanteile.

Das Bundesministerium für Justiz übersendet Ausfertigungen der Mitteilung vom heutigen Tag über die bei der Richtwertermittlung gemäß § 3 Abs. 4 und 6 RichtWG abgezogenen Kostenanteile mit dem Ersuchen, hievon die mit Mietensachen befaßten Richter in Kenntnis zu setzen.

A. August 1994

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]